Entscheidungsvorlage

Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

Die vorliegende mit dem Rechtsamt der Stadt Nürnberg abgestimmte Fassung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wurde in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Stadtrates formuliert.

Die bisher gültige Fassung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wird an folgender Stelle geändert:

Zu § 12 Beratung der Sitzungsgegenstände:

Die bislang in Abs. 8 bestehende Verbotsregelung: „**Während der Sitzungen ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht gestattet. Mitgeführte Mobiltelefone sind lautlos zu stellen oder auszuschalten.“** wird gestrichen.